

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Meal&More AG und Gourmet Domizil GmbH

für Seminare und Events im Restaurant

Vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen im **Meal&More AG** sind Vertragsbestandteil des vom Veranstalter bzw. vom Gast erteilten Auftrages. Der Veranstalter erklärt sich mit diesen Bedingungen sowie allen einschlägigen gewerberechtlichen Vorschriften einverstanden und übernimmt durch die Auftragserteilung die Haftung für deren Einhaltung.

Sämtliche Stornierungen müssen schriftlich durch den Veranstalter an die **Meal&More AG** mitgeteilt werden. Mündliche Stornierungen werden nicht akzeptiert.

1. Stornierung von Veranstaltungen

1.1. Für Stornierungen einer **eintägigen oder mehrtägigen Veranstaltung** wird vereinbart:

1. Stornierungen von Gruppen **bis 20 Personen** sind bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei.
2. Stornierungen von Gruppen **ab 21 Personen** sind bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei.
3. Bei Stornierungen ab dem 13. Tag bis zum 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden unabhängig von der Gruppengröße 50 % der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.
4. Bei Stornierungen ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden unabhängig von der Gruppengröße 75 % der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.
5. Bei Stornierungen ab dem 5. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden unabhängig von der Gruppengröße die gesamten gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.

Als gebuchte Leistungen zählen sämtliche vertragliche Leistungen; insbesondere die Seminarpauschalen, Raummieten, gebuchte technische Leistungen sowie die F&B Leistungen.

1.2. Stornierung von Gruppenräumen

Gruppenräume können bis 30 Tage vor Veranstaltung kostenlos storniert werden.

Bei einer späteren Annullation werden die Kosten wie folgt verrechnet:

Ab dem 29. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden die Kosten für die Räume vollumfänglich verrechnet.

2. Garantie der teilnehmenden Personen

2.1. Bei allen Veranstaltungen wird die genaue Angabe der Zahl der teilnehmenden Personen benötigt.

Die **Meal&More AG** ist berechtigt, bei allen Anlässen die Raumzuteilung sowie bei Veränderungen der Teilnehmerzahl, die abgemachten Raumbereitstellungskosten entsprechend (nach Massgabe der definitiven Teilnehmerzahl) zu verändern.

2.2. Betreffend Reduzierung der gebuchten Personenanzahl bei Veranstaltungen wird vereinbart: Die Reduzierung der Personenanzahl muss schriftlich mitgeteilt werden.

1. Bis zum 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn dürfen noch 10% der ursprünglich vereinbarten Teilnehmerzahl kostenfrei reduziert werden.
2. Bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn dürfen maximal 2 Personen kostenfrei annulliert werden.

2.3. In jenem Umfang, wo gemäss oben 2.2. keine kostenfreie Annullation mehr zulässig ist oder bei

Nichterscheinen eines gebuchten Gastes werden die Kosten der bestellten Speisen sowie allfällig weitere Bestellungen gemäss vertraglicher Vereinbarung in Rechnung gestellt.

2.4. Die angemeldete Teilnehmeranzahl wird dem Veranstalter auf jeden Fall in Rechnung gestellt. Sollte die Zahl der Teilnehmer grösser sein als vereinbart, wird versucht, nach Möglichkeit der vorhandenen Kapazitäten, alle Teilnehmer zu bewirten und unterzubringen. Die über die vereinbarte Zahl hinausgehenden Seminarleistungen, Übernachtungen, Speisen und Getränke usw. werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Zudem ist die **Meal&More AG** berechtigt, bei einer Abweichung der Personenzahl die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen.

3. Technikerarbeiten

Das Stellen der Tische, Stühle und der seminartechnischen Einrichtung ist in der Seminarpauschale enthalten. Die Preise für zusätzliche individuelle Arbeiten, wie Auf- und Abbau von Podien, Laufsteg, Licht oder Tonanlagen werden separat in Rechnung gestellt. Sind für die Veranstaltung aufwändige technische Arbeiten oder Geräte, die nicht in unserer Raumausstattung enthalten sind, erforderlich, so werden Fremdfirmen mit der Durchführung beauftragt und der Veranstalter mit den dafür entstehenden Kosten belastet.

Muss am Veranstaltungstag die vertraglich vereinbarte Bestuhlung, Setup geändert werden behält sich die **Meal&More AG** vor, die entstanden Mehrkosten des Personals in Rechnung zu stellen. Werden die gebuchten Räumlichkeiten über das Normalmass hinaus verschmutzt, behält sich die **Meal&More AG** auch hier das Recht vor, die entstanden Mehrkosten des Personals in Rechnung zu stellen.

4. Technische Einrichtungen

4.2. Soweit die **Meal&More AG** für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, mit Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemässe Rückgabe. Er hält die **Meal&More AG** von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung schadlos.

4.3. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Restaurants bedarf dessen schriftliche Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Restaurants gehen zu Lasten des Veranstalters. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Restaurant pauschal erfassen und dem Veranstalter bzw. dem Gast in Rechnung stellen.

5. Preise

Unsere Preise verstehen sich in CHF inkl. Mehrwertsteuer. Wir akzeptieren folgende Zahlungsmittel:

Barzahlung, EC-Direct, Postcard, Eurocard/Mastercard, Visa, Twint, Lunch Check

Als Bankverbindung steht folgendes Konto zur Verfügung:

IBAN CH6509000000876167481

6. Zahlungsmodalitäten

6.1. Die **Meal&More AG** stellt dem Veranstalter bei Grossanlässen, vor allem in Verbindung mit Veranstaltungen im Restaurant, mindestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn eine Rechnung über die Raummiete und den vereinbarten Mindestumsatz (ab CHF3000). Geht diese

verlangte Anzahlung innert der angesetzten Frist von 14 Tagen nicht ein, so ist die **Meal&More AG** berechtigt, die Durchführung der Veranstaltung abzulehnen. Macht die **Meal&More AG** von diesem Recht schriftlich Gebrauch, so schuldet der säumige Veranstalter der **Meal&More AG** die Stornierungsgebühr, die sich analog der vorstehenden Ziffern 1.1. bis 1.4. berechnet.

Ausgangspunkt für die Berechnung ist das Datum der Ablehnungsmitteilung durch das **Meal&More**

6.2. Alle Privatanlässe in den Restaurationen oder auch Seminare von Privatpersonen werden vor Ort in bar oder mit Karte bezahlt. Eine Rechnung wird nur zugestellt, wenn der Umsatz über CHF 1'000 liegt.

7. Mehrkosten Personal

Die vertraglich nicht vereinbarten Kosten werden wie folgt in Rechnung gestellt:

Chef de Service CHF 70.00 / Stunde

Service-Mitarbeiter CHF 60.00 / Stunde

Küchenchef CHF 80.00 / Stunde

Küchen-Mitarbeiter CHF 60.00 / Stunde

Technik / Logistiker CHF 50.00 / Stunde

Techniker CHF 100.00 / Stunde

Reinigungs-Mitarbeiter CHF 50.00 / Stunde

8. Haftung und Diebstahl

8.1. Der Veranstalter haftet gegenüber dem Restaurant für Beschädigungen und Verluste am Eigentum des **Meal&More AG**, die durch ihn bzw. durch von ihm bezeichneten Gästen oder Drittpersonen verursacht werden.

8.2. Das **Meal&More** lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigungen an Sachen / Fahrzeugen von Gästen und Veranstaltern ab.

9. Gebuchte Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen aus dem Vertrag (z.B. Frühstück), die ihm vertragsgemäss zustehen, nicht in Anspruch, erfolgt keine anteilige Rückerstattung des Preises.

10. Mitgebrachte Speisen und Getränke

Wenn keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird, bezieht der Kunde alle Speisen und Getränke vom Restaurant. Für selbst mitgebrachte Speisen (Torten/Kuchen) und Getränke wird ein Zapfengeld von CHF 39.00 (pro 75cl Weinflasche) resp. CHF 2.50 Gedeck Zuschlag pro Gedeck verrechnet.

11. Dekoration

11.1. Der Veranstalter ist verpflichtet, für beabsichtigte Installationen von Dekorations- oder sonstigen Gegenständen die Genehmigung des Restaurants einzuholen. Die Anbringung muss durch fachmännisches Personal und in Absprache mit dem **Meal&More AG** erfolgen. Es müssen alle feuerpolizeilichen Bestimmungen beachtet werden. Entstandene Schäden durch den Auf- und Abbau gehen zu Lasten des Veranstalters. Die mitgebrachten Dekorations- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter dies, darf das Restaurant die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die **Meal&More AG** für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen; Ausgangspunkt ist der im Vertrag mit dem Veranstalter vereinbarte Mietpreis.

11.2. Verpackungsmaterial muss vom Veranstalter entsorgt werden, ansonsten stellt das Restaurant dem Veranstalter die entstehenden Kosten in Rechnung. Vom Veranstalter zurückgelassenes Material wird vom Restaurant auf Kosten des Veranstalters entsorgt.

12. Kündigung durch die Meal&More AG

12.1. Die Restaurantleitung ist berechtigt, jederzeit unter den (a-d) aufgeführten Gründen die Durchführung einer bereits gebuchten Veranstaltung zu verweigern bzw. eine bereits laufende Veranstaltung zu beenden und weitere vertragliche Leistungen zu verweigern:

- a) wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- b) wenn der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet erscheinen
- c) wenn vertraglich vereinbarte Vorauszahlungen nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erfolgen
- d) im Falle der höheren Gewalt

12.2. Dem Veranstalter steht diesfalls weder Entschädigung noch Schadenersatz zu.

12.3. Wird die Veranstaltung aus einem der oben 12.1. a) und b) genannten Grund verweigert oder beendet und liegt dieser Grund im Verantwortungsbereich des Veranstalters (bspw. von dessen Gästen oder vom Veranstalter beigezogenen Dritten), so hat der Veranstalter dem Meal & More die volle vertraglich vereinbarte Entschädigung zu bezahlen.

12.4. Im Falle von oben 12.1. c) gilt Ziffer 6.1. der vorliegenden AGB.

13. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzüge zahlbar. Bei Zahlungsverzug sind 5% Verzugszinsen zu entrichten. Mit Abschluss des Vertrags erklärt der Veranstalter, Gast oder Auftraggeber für den Fall einer verspäteten Bezahlung sein Einverständnis zur Übernahme auch aller vorprozessualen Kosten, die dem **Meal & More AG** daraus entstehen.

14. Vereinbarungen / Form

14.1. Über die Hauptleistungen beider Parteien wird vom Veranstalter ein schriftliches Angebot der **Meal&More AG** unterzeichnet, was als Vertrag gilt. Vom Veranstalter zu unterzeichnen und zu retournieren ist ebenfalls das Akzept unter die vorliegenden AGB.

14.2. Abänderungen des Hauptvertrages oder der vorliegenden AGB bedürfen der schriftlichen Form. Nach unterzeichneter Retournierung von Hauptvertrag und AGB per Post oder Email genügt zur Erfüllung des Schriftlichkeitserfordernisses auch die Form der Email.

Bei Widersprüchen zwischen Hauptvertrag und AGB gilt das im Hauptvertrag Vereinbarte.

15. Anwendbares Recht

Das vorliegende Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der **Meal&More AG** untersteht schweizerischem Recht. Ergänzend zu den vorliegenden Bestimmungen gelten insbesondere die Regeln des Obligationenrechts.

16. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen der **Meal&More AG** (Betreiberin des Restaurants) und dem/der Veranstalter **ist Regensdorf (Schweiz)**. Die **Meal&More AG** ist allerdings berechtigt, den Veranstalter an seinem Domizil zu belangen. Anwendbar ist Schweizerisches Recht.

Regensdorf, den 24. Januar 2023